

Ausgabedatum: 27.09.2024

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt/Gemeinde
Sylt

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Sylt
Amtlicher Gemeindeschlüssel	01054168
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Sylt
Straße	Andreas-Nielsen Straße
Hausnummer	1
PLZ	25980
Ort	Sylt
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	martin.seemann@gemeinde-sylt.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.gemeinde-sylt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird¹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Sylt liegt im geographischen Zentrum der Insel Sylt. Das Gemeindegebiet weist eine Fläche von 57,31 km² auf. 15.244 Personen haben ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sylt. Dazu kommen weitere 3.542 Personen, die ihren Nebenwohnsitz in der Gemeinde haben (Stand 05.02.2024). Als größte verkehrsbedingte Lärmquelle kann die L 24 benannt werden, welche auf einer Länge von rund 2.600 Metern entlang bebauter Bereiche durch die Sylter Ortsteile Tinnum und Westerland verläuft. Auch im Sylter Ortsteil Rantum verläuft die L 24 auf einer Länge von rund 1500 Meter durch bebauten Bereiche. Zudem weisen insbesondere die Straßenzüge Norderstraße/Maybachstraße/Süderstraße (auf rund 3.800 Meter Länge), Johann-Möller-Straße/Kjeirstraße (auf rund 730 Meter Länge), der Bahnweg (auf rund 1.600 Meter Länge), der Trift (auf rund 170 m Länge) und die St. Nicolai-Straße (auf rund 190 Meter Länge) signifikante Verkehrsmengen auf, da sie die innerörtlichen Hauptschließungsstraßen für den Sylter Ortsteil Westerland darstellen. Der Straßenzug Johann-Möller-Straße/Kjeirstraße, der Bahnweg, die St. Nicolai-Straße und der Trift wurden aber noch nicht vollständig verkehrsmengenmäßig erfasst und sind deshalb nicht in der Umgebungslärmkartierung 2022 dargestellt. Der Verkehrsfluss und somit auch das Lärmgeschehen auf der L 24, als auch teilweise auf den anderen genannten Straßen, wird durch zahlreiche Lichtsignalanlagen beeinflusst. Im Sylter Ortsteil Archsum ist auf der K 117 (Dorfstraße) noch eine höhere

Verkehrsbelastung zu verzeichnen, welche aber ebenfalls noch nicht erfasst wurde. Das gilt auch für die Verkehrsmengen im Verlauf der K 117 im Sylter Ortsteil Morsum (Terpstich). Der Eisenbahnverkehr auf der Bahnstrecke Westerland - Niebüll, eine der am stärksten belasteten eingleisigen Bahnstrecken in Deutschland, ist eine weitere verkehrliche Lärmquelle im Bereich der Gemeinde Sylt

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Es werden keine zusätzlichen Werte im Aktionsplan verwendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten³

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	2010
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	1460
55 dB(A) L_{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	898
50 dB(A) L_{Night} von Haupteisenbahnstrecken:	522

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁴

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Bezogen auf die gesamte Einwohnerzahl der Gemeinde Sylt sind dies rund 15 % der Einwohner bei Tag und 11 % bei Nacht. 1.257 Wohnungen, die St. Nicolai-Schule, die Berufsschule sowie die Asklepios-Klinik liegen in Bereichen, die erhöhten Lärmwerten durch den Straßenverkehr ausgesetzt sind. 364 Einwohner sind durch den Straßenverkehr starken Belästigungen und 95 Personen sind starken Schlafstörungen ausgesetzt. Eine Person leidet rechnerisch sogar unter ischämischer Herzkrankheit.

Beim Schienenverkehr sind tagsüber durch Lärm 898 Personen betroffen. 160 Personen davon leiden unter starken gesundheitlichen Belästigungen. Nachts sind 522 Personen vom Lärm betroffen, wovon 48 Personen starken Schlafstörungen ausgesetzt sind. 475 Wohnungen sowie die Dänische Schule im Sylter Ortsteil Keitum liegen in Bereichen, die erhöhten Lärmwerten durch den Eisenbahnverkehr ausgesetzt sind. Über die Anzahl der von Lärm betroffenen Personen in Beherbergungsbetrieben, in Ferienwohnungen oder in Zweitwohnungen liegen keine Zahlen vor. Diese dürften aufgrund der bekannten Siedlungs- und Nutzungsstrukturen aber sicherlich genauso hoch sein.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁵

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Verkehrsbelastung auf den innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen, einschließlich der L 24 und der K 117, sind das bestimmende verkehrsbedingte Lärmproblem in der Gemeinde Sylt. Dazu kommt noch der Eisenbahnverkehr mit seiner hohen Anzahl an Rangierfahrten, veraltetem Rollmaterial und der überwiegenden Eingleisigkeit, welche sich negativ auf den Betriebsablauf auswirkt und somit vermeidbaren Lärm verursacht.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Zahl der lärmbelasteten Menschen,

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterungen (Wo, Was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Auf der L 24 gilt in der Ortslage von Tinum und Westerland in der Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometer. Im Trift, in der St. Nicolai-Straße und in der Johann-Möller-Straße gilt vor den dortigen Schulen und der Kindertagesstätte eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometer von Montag bis Freitag, zwischen 7 und 19 Uhr. Abbau zweier Lichtsignalanlagen in der Maybachstraße.
2	Maßnahmen am Straßenbelag	Vollausbau von Straßen oder

		zumindest eine Sanierung der Verschleißschicht von Straßen, wie beispielsweise in der Bismarckstraße, der Dr.-Ross-Straße und der K 117 in Tinum.
3	Parkraumbewirtschaftung	Eingeführt im Kernbereich von Westerland. Es fehlt aber noch das dynamische Parkleitsystem.
4	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Sanierung von Radwegen sowie Bau neuer Radwegeverbindungen, wie beispielsweise durch den ehemaligen Fliegerhorst zwischen Munkmarsch und Tinum. Bau einer hochwertigen Fahrradabstellanlage am Bahnhof in Westerland.

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterungen (Wo, Was)
1	Maßnahmen am Gleis	Ertüchtigung der Gleisanlagen und der Signaltechnik im gesamten Streckenbereich auf der Insel Sylt.
2	Erneuerung des Fuhrparks	Beschaffung neuer emissionsärmerer Lokomotiven sowie Ertüchtigung des Wagenmaterials.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)¹⁰

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹¹ (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] ¹¹ (freiwillige Angabe)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer auf allen innerörtlichen	Deutliche Reduzierung der Lärmmissionen.	

		Straßen.		
2	Maßnahmen am Straßenbelag	Vollausbau oder zumindest Erneuerung der Verschleißschicht stark frequentierter Straßen.	Deutliche Reduzierung der Lärmmissionen.	
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Optimierung der Lichtsignalanlagen hinsichtlich Grüner Wellen und saisonaler sowie täglicher Einschaltzeiten	Deutliche Reduzierung der Lärmmissionen.	
4	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Qualitativ hochwertige Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) schaffen und damit heute bestehende Qualitätsunterschiede nivellieren.	Ein deutlich veränderter Modal-Split und somit deutlich weniger verkehrsbedingte Emissionen.	
5	Förderung des öffentlichen Verkehrs	Angebotserweiterung in Bezug auf die Linienführung und die Taktzeiten. Benutzung mit der Gästekarte.	Angebot schafft Nachfrage und somit weniger Lärmmissionen durch den MIV	
6	Bildungs- und	Aufklärung	Kann dazu	

	Aufklärungsaktivitäten	über die Gefahren und Probleme die Lärm mit sich bringt	beitragen, den Sinn der getroffenen Maßnahmen zu verstehen	
--	------------------------	---	--	--

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹²

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Ohne eine Reduzierung der täglichen Verkehrsmengen des motorisierten Individualverkehrs, die nur durch eine massive Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes erreicht werden kann, ist eine deutliche Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen nicht möglich. Parallel dazu sind die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten auf den Straßen nicht nur nachts, sondern auch tagsüber auf ein für den Menschen unschädlicheres Lärmniveau abzusenken. Das Beispiel dieser Regelung auf der L 24 in der Ortslage von Tinnum und Westerland seit dem Jahr 2022 zeigt, dass dieser Ansatz der Richtige ist, auch wenn hier noch Optimierungsbedarf besteht.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹² (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1	Maßnahmen am Gleis	Ausrüstung des Bahnhofs Westerland mit einem Elektronischen Stellwerk. Optimierung und Sanierung der Gleisanlagen.	Ein optimierter und damit reibungsloser Eisenbahnverkehr verursacht weniger Emissionen.	
2	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Errichtung von Lärmschutzwänden im Bereich mit angrenzender Wohnbebauung.	Gerade im Bereich des Abstellbahnhofs entstehen durch den fast 24 stündigen Bahnbetrieb erhebliche Lärmprobleme, welche durch Lärmschutzwände reduziert werden könnten.	

3	Erneuerung des Fuhrparks	Vollständiger Austausch der über 45 Jahre alten Lokomotiven der Baureihe 218. Ausrüstung des Rollmaterials mit innovativen Drehgestellen.	Deutliche Reduzierung der betriebsbedingten Emissionen.	
4	Neubau von Strecken	Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke auf der Insel Sylt.	Ermöglicht eine deutlich verbesserte betriebliche Qualität und damit eine deutliche Reduzierung der betriebsbedingten Emissionen.	
5	Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Konsequente Anwendung betrieblicher Regeln und Vorschriften	Vermeidet unnötige Lärmemissionen	

Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹³

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Ein effizienter und störungsfreier Eisenbahnverkehr mit einem Rollmaterial, welches mindestens dem heutigen Stand der Technik entspricht verursacht deutlich weniger Emissionen, als es die heute veraltete Technik und die Eingleisigkeit erlaubt.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹³

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen

Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹⁴

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahme n ¹⁵
1			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁶

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁷

pflichtige Angaben der Gemeinde:

650 Personen bei Tag und 670 Personen bei Nacht würden, wenn flächendeckend eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 Stundenkilometer eingeführt werden würde, aus der Belastungsstatistik herausfallen. Alle anderen betroffenen Personen würden in der Belastungsstatistik eine Stufe tiefer eingeordnet werden.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert^{15,18, 19}

pflichtige Angaben der Gemeinde

Diese Anzahl kann nicht abgeschätzt werden, da die lärmindernden Auswirkungen der sich in der Umsetzung befindlichen oder geplanten Maßnahmen nicht bekannt sind.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung²¹

Von: 08.05.2024

Bis: 03.07.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung²²

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Öffentliche Veranstaltung, Auslegung, Besprechungen/Sitzungen,

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben²³

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Bürger:innen, Staatliche Stellen,

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

1

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁴

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind: Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden: Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: Ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die schriftlich eingegangenen Anregungen wurden als zukünftig umzusetzende Maßnahmen zur Lärmreduzierung in den Entwurf des Lärmaktionsplans übernommen und dem Fachausschuss und danach der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt.

4.5 Dokumentation²⁵

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Rahmen dieses Lärmaktionsplans sind Bestandteil der gemeindlichen Beschlussvorlagen der Gemeinde Sylt und damit im Internet auf der Seite der Gemeinde Sylt, auf der Startseite unter der Rubrik Rats- und Bürgerinfo abrufbar.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

www.gemeinde-sylt.de

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen²⁶
freiwillige Angaben der Gemeinde:

6. Evaluierung des Aktionsplans²⁷

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung
der Umsetzung des Lärmaktionsplans
vorgesehen sind:

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des
Lärmaktionsplans²⁸

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Regelmäßige Berichterstattung an die politischen Gremien, wie weit die Umsetzung der unter
3.2 angedachten Maßnahmen fortgeschritten ist.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung
der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans
vorgesehen sind:

Ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans^{26, 29}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Berechnung, Umfrage/Befragung,

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft³⁰

am: 15.10.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans³¹

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: Invalid Date

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet³²

pflichtige Angaben der Gemeinde:

www.gemeinde-sylt.de

Sylt 1. 10. 24
(Ort, Datum)

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister

i.v. h. A.
(Unterschrift, Stempel)

